

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach
Geschichte im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Vom 4. Oktober 2007**

geändert durch Satzungen vom
22. Juli 2008
1. September 2009
5. November 2010
8. März 2011
5. August 2011
17. Februar 2014

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungs- und Studienordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg vom 27. September 2007 - (im Folgenden: ABMStPO/Phil) - für das Fach Geschichte.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

(1) Das Fach Geschichte kann im Rahmen eines Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs als erstes Fach im Umfang von 70 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als zweites Fach im Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.

(2) ¹Der Studiengang bereitet auf berufliche Tätigkeiten vor. ²Er bietet eine breite wissenschaftliche Ausbildung, die eine Grundlage für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitsspektrum darstellt. ³Im Fach Geschichte erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse der Geschichtswissenschaft und die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten, einschließlich der entsprechenden Methodenkompetenz. ⁴Diese Kenntnisse und Fähigkeiten werden mit dem Bachelorabschluss nachgewiesen.

(3) ¹Das Studium der Geschichte im Bachelorstudiengang soll eine fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung gewährleisten. ²In methodisch abgesicherter Auseinandersetzung mit historisch relevanten Quellen und mit moderner Sekundärliteratur sollen die Studenten lernen, historische Prozesse, deren Grundlagen wie auch deren

Verarbeitung zu analysieren und nachzuvollziehen, und so befähigt werden, Bedingungen und Möglichkeiten verantwortlichen Handelns in der Geschichte selbständig zu erkennen und zu berücksichtigen. ³Der Bachelorstudiengang kombiniert die Vermittlung von breitem Orientierungs- und Grundlagenwissen mit der Möglichkeit zur inhaltlichen Schwerpunktsetzung und Profilbildung in fortgeschrittenen Studienabschnitten.

(4) Zur Erreichung dieses Qualifikationsprofils zielt der Studiengang im Fach Geschichte auf die Entwicklung folgender Kompetenzen:

1. Sachkompetenz: Solide Kenntnisse in der Alten, Mittelalterlichen, Neueren und Neuesten Geschichte einschließlich der Landesgeschichte unter besonderer Berücksichtigung von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Ideen und Mentalitäten
2. Methodenkompetenz: Vertrautheit mit den zentralen Entwicklungen und Problemen, den fachspezifischen Hilfsmitteln und den Methoden des Faches
3. Reflexionskompetenz: Erkenntnis der vielfältigen Gebundenheit historischen Verstehens und der historiographischen Wiedergabe; Fähigkeit, einzelne Sachverhalte und Untersuchungsgegenstände unter Berücksichtigung europäischer und außereuropäischer Aspekte in den gesamthistorischen Zusammenhang einzuordnen und Interdependenzen mit anderen Sozial- und Geisteswissenschaften aufzuzeigen.
4. Kommunikations- und Sprachenkompetenz: Bewusster, sorgfältiger und differenzierter Umgang mit Sprache in Wort und Schrift, sicherer Umgang mit Definitionen und Begriffen sowie Vertiefung von Sprachkenntnissen
5. Visualisierungs- und Moderationskompetenz: Verantwortliche öffentliche Vermittlung und argumentationsorientierte Präsentation historischen Fachwissens

§ 3 Fächerkombinationen

¹Die Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Fächer im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang richten sich nach **Anlage 3 der ABMStPO/Phil**. ²Im Übrigen findet § 31 Abs. 5 der ABMStPO/Phil Anwendung.

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Für ein Bachelorstudium Geschichte (Zwei-Fach-Modell) sind im ersten Fach folgende Module erfolgreich abzulegen:

Module	ECTS/ Faktor	Sem. *)	SWS	Anteil in %	Leistungen
Basismodul I	10	1-2	4		
Überblicksvorlesung	5	1-2	2	30 %	Klausur (60'-90')
Proseminar	5	1-2	2	70 %	Hausarbeit
Basismodul II	10	1-2	4		
Überblicksvorlesung	5	1-2	2	30 %	Klausur (60'-90')
Proseminar	5	1-2	2	70 %	Hausarbeit
Grundlagen- und Orientierungsprüfung	20	1-2	8		Die Note für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung wird studienbegleitend aus dem Querschnitt der Leistungen in den Basismodulen I und II gebildet
Modul Methodische Grundlagen	5	1-2	4		
Praxisübung I: Quellen und Hilfswissenschaften	2,5	1-2	2	-	SL: Referat / Übungsaufgaben / Klausur (unbenotet)
Praxisübung II: Quellen, Theorie und Methode	2,5	1-2	2	-	SL: Referat / Übungsaufgaben / Klausur (unbenotet)
Basismodul III	10	3-4	4		
Überblicksvorlesung	5	3-4	2		SL: Klausur (60'-90')
Proseminar	5	3-4	2		SL: Hausarbeit
Basismodul IV BA	5	3-4	2		
Überblicksvorlesung	5	3-4	2		SL: Klausur (60'-90')
Aufbaumodul I	10	5-6	4		
Vorlesung	4	5-6	2	40 %	mdl. Prüfung (15'-30')
Hauptseminar	6	5-6	2	60 %	Hausarbeit
Aufbaumodul II	10	5-6	4		
Vorlesung	4	5-6	2	40 %	mdl. Prüfung (15'-30')
Hauptseminar	6	5-6	2	60 %	Hausarbeit
Wahlpflichtmodul	10	5-6			
Epochenübergreifende Lektüreübung	6	5-6	1	-	SL: Lektürebericht und Präsentation (unbenotet)
Übung Wahlpflicht	Mind. 4	5-6	mind. 2	-	SL Erfolgreiche Teilnahme (unbenotet)
Gesamtleistung im BA-Teilbereich Geschichte 1-6 Semester ohne BA-Arbeit	70	6	mind. 29		
Modul Bachelorarbeit	10	6		100 %	BA-Prüfung gemäß den Regelungen der Prüfungsordnung

*) Bei der angegebenen Fachsemesterzahl handelt es sich lediglich um eine Empfehlung.

(2) Für das Sommersemesterangebot 2011 findet folgender Studienverlaufsplan Anwendung:

Modul	GOP	SWS	ECTS	1	2	3	4	5	6
				SS 11	WS 11	SS 12	WS 12	SS 13	WS 13
Modul I: Grundlagen und Orientierungsmodul			20,0						
Einführungsübung Propädeutik und Hilfswissenschaften (Modul Ia)	GOP	2	4,0						
Einführungsvorlesung Alte Geschichte (Modul Ib)	GOP	2	4,0						
Einführungsvorlesung Mittelalterliche Geschichte (Modul Ic)	GOP	2	4,0						
Einführungsübung Theorie und Methodik (Modul Id)	GOP	2	4,0						
Einführungsvorlesung Neuere und Neueste Geschichte (Modul Ie)	GOP	2	4,0						
Modul II: Basismodul Alte und Mittelalterliche Geschichte			10,0						
Vorlesung Alte oder Mittelalterliche Geschichte		2	3,0						
Proseminar Alte Geschichte		2	3,5						
Proseminar Mittelalterliche Geschichte		2	3,5						
Modul III: Basismodul Neuere und Neueste Geschichte			10,0						
Vorlesung Neuere oder Neueste Geschichte		2	3,0						
Proseminar Neuere Geschichte		2	3,5						
Proseminar Neueste Geschichte		2	3,5						
Modul IV: Aufbaumodul Alte und Mittelalterliche Geschichte			10,0						
Vorlesung Alte oder Mittelalterliche Geschichte		2	4,0						
Hauptseminar Alte oder Mittelalterliche Geschichte		2	6,0						
Hauptseminar Alte oder Mittelalterliche Geschichte									
Modul V: Aufbaumodul Neuere und Neueste Geschichte			10,0						
Vorlesung Neuere oder Neueste Geschichte		2	4,0						
Hauptseminar Neuere oder Neueste Geschichte		2	6,0						
Hauptseminar Neuere oder Neueste Geschichte									
Modul VI: Wahlpflichtmodul			10,0						
Übung aus dem Angebot des Instituts für Geschichte oder Didaktik der Geschichte		2	3,0						
Vorlesung/Exkursion aus dem Angebot des Instituts für G oder Didaktik der G		1	4,0						
Übung aus dem Angebot des Instituts für Geschichte		2	3,0						
Modul VIII: BA-Arbeit			10,0						
Bachelor-Arbeit			10,0						

Zum Bestehen der GOP muss das Grundlagen- und Orientierungsmodul I erfolgreich abgelegt werden.

(3) ¹Als Basismodule I-III sind in eigenständiger Wahl insgesamt drei der nachfolgend aufgeführten Module zu absolvieren: Basismodul Alte Geschichte, Basismodul Mittelalterliche Geschichte, Basismodul Neuere Geschichte und Basismodul Neueste Geschichte. ²Die Basismodule I-III sind in drei verschiedenen Lehrgebieten zu belegen, die Mehrfachbelegung in einem Lehrgebiet ist nicht zulässig.

(4) Im Basismodul IV BA ist die Überblicksvorlesung in dem Lehrgebiet nach Abs. 3 Satz 1 zu absolvieren, in dem kein Basismodul absolviert wurde.

(5) ¹Als Aufbaumodule I-II sind in eigenständiger Wahl insgesamt zwei der nachfolgend aufgeführten Module zu absolvieren: Aufbaumodul Alte Geschichte, Aufbau-

modul Mittelalterliche Geschichte, Aufbaumodul Neuere Geschichte, Aufbaumodul Neueste Geschichte, Aufbaumodul Bayerische und Fränkische Landesgeschichte sowie Aufbaumodul Osteuropäische Geschichte. ²Die Aufbaumodule sind in zwei verschiedenen Lehrgebieten zu belegen, die Mehrfachbelegung in einem Lehrgebiet ist nicht zulässig. ³Die Lehrgebiete, in denen die Aufbaumodule belegt werden, werden auf dem Abschlusszeugnis als Studienschwerpunkte ausgewiesen.

(6) ¹Im Wahlpflichtmodul sind verpflichtend eine Übung des Typs Epochenübergreifende Lektüreübung sowie eine Übung des Typs Übung Wahlpflicht im Umfang von mind. 4 ECTS-Punkten zu belegen. ²Die Anrechnung von Praktika ist nach vorher erfolgter Absprache mit dem Studiengangskoordinator und der Vorlage eines qualifizierten Nachweises möglich.

(7) Die Bachelorarbeit ist in einem der beiden Lehrgebiete zu verfassen, in denen die Aufbaumodule absolviert werden.

(8) Wird Geschichte als zweites Fach gewählt, gelten Abs. 1 und 2 entsprechend mit der Maßgabe, dass das Modul „Bachelorarbeit“ entfällt.

(9) Wird Geschichte als Erstfach studiert, sind im Bereich Schlüsselqualifikationen Leistungen im Umfang von 30 ECTS-Punkten zu erbringen.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Zum Bestehen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Geschichte die Basismodule I und II erfolgreich abgelegt werden.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen; Fremdsprachenkenntnisse

¹Erforderlich sind gesicherte Kenntnisse in zwei Fremdsprachen, darunter Latein.

²Der Nachweis gesicherter Lateinkenntnisse soll schnellstmöglich erbracht werden.

³Studierende, welche zu Studienbeginn noch nicht über gesicherte Lateinkenntnisse verfügen, haben den Nachweis des bestandenen Latein I-Kurses bis zum Einsteig in die Proseminare der Alten und der Mittelalterlichen Geschichte zu erbringen. ⁴Der Nachweis der gesicherten Lateinkenntnisse muss spätestens bis zum Einstieg in die Hauptseminare erbracht werden.

§ 7 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit

Das Thema für die Bachelorarbeit kann frühestens am Ende des fünften Semesters vergeben werden, wenn die erfolgreiche Teilnahme an wenigstens einem Hauptseminar aus den Aufbaumodulen IV und V nachgewiesen worden ist; die Bestimmungen des § 30 der ABMStPO/Phil bleiben unberührt.

§ 8 Zeugnis

Auf Wunsch kann das Bachelorzeugnis in lateinischer Sprache ausgestellt werden.

§ 9 Schluss- und Übergangsvorschriften

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.